



Geschäftsordnung

1. Mitgliedsbeiträge

- a) Jedes Mitglied zahlt seinen Beitrag an den Kassenwart der Motorrad Initiative Lübeck e.V.
- b) Dieser Beitrag beträgt 10,00 € pro Monat. Der Beitrag ist quartalsweise im Voraus zu entrichten. Während der Probezeit ist dieser Betrag monatlich fällig. Sollte der Quartalsbeitrag von einem Mitglied (gilt nicht für Mitglieder auf Probe) nicht bis zum 15. des ersten Monats des angebrochenen Quartals bezahlt werden, so wird für jeden Monat des Verzuges eine Bearbeitungsgebühr für Mahnungen in Höhe eines halben Mitgliedsbeitrags fällig. Über den Verzicht auf die Mahngebühr entscheidet der Vorstand im Einzelfall.
- c) Mitglieder auf Probe zahlen bei positivem Aufnahmeentscheid eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags. Anschließend ist der Mitgliedsbeitrag nach Punkt b fällig.
- d) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

2. Festsetzung von Sonderleistungen

Zur Deckung eines finanziellen Sonderbedarfs kann die Mitgliederversammlung eine Sonderleistung bis zu einer Höhe von 100,00 € jährlich pro stimmberechtigtem Mitglied festsetzen.

3. Verfügbare Geldmittel des Vorstandes

Der Vorstand kann über Geldmittel bis zu 200,00 € jährlich für Satzungszwecke ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung frei verfügen. Er hat darüber im Kassenbericht Rechenschaft abzulegen.

4. Mitgliedschaftspflichten

Die Mitglieder haben die Satzung und die Geschäftsordnung einzuhalten. Bei Änderung der Anschrift, Emailadresse, Mobilfunk- oder Telefonnummer eines Mitglieds, ist der Vorstand unverzüglich zu informieren.

5. Durchführung von Wahlen

- a) Wahlen können schriftlich oder durch Handzeichen erfolgen. Briefwahl ist nicht zulässig. Stimmberechtigt sind nur anwesende Mitglieder.
- b) Bei Wahlen des Vorstandes während der Mitgliederversammlung ist durch diese ein Wahlleiter zu bestimmen, der für die ordnungsgemäße Wahl verantwortlich ist. Hat im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben.
- c) Für die Aufnahme von Mitgliedern auf Probe gilt zusätzlich Folgendes:
Falls keine Mehrheit zustande kommt, verlängert sich die Probezeit um mindestens drei Monate.

6. Mitgliederkommunikation

Zur Kommunikation untereinander verwendet der Verein zwei WhatsApp-Gruppen. Weitere Infos und Einladungen sind über passwort-geschützte Dateien auf unserer Homepage einsehbar.

Mitglieder, auch Mitglieder auf Probe, werden auf Wunsch unseren WhatsApp-Gruppen hinzugefügt, und erhalten das Passwort für die Dateien.

Rücknahme des Mitgliedsantrages, Ausschluss oder Kündigung führen zu sofortigem Entfernen aus den WhatsApp-Gruppen sowie Passwortänderung der Dateien.